



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Str. 15

48653 Coesfeld

**Bebauungsplan Nr. 153 Neuordnung GE Königsbusch, Kreis
Coesfeld**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben v. 07.03.2023 (Fr. Wilhelm)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 29.11.2021. Außerdem bitten wir den folgenden Hinweis zu beachten:

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

13. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-227/2021.0344

Auskunft erteilt:

Ulrich Wehling

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-

Raum: R-104

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie

ausschließlich die Post- und

Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

Dienstgebäude:

Nevinghoff 22

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-82525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Bis Haltestelle „Stadtspark

Wienburg“

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001

6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Von: wolterspartner stadtplaner@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: Stellungnahme BP 152 Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch
Datum: 27. März 2023 um 07:48
An: bauleitplanung@wolterspartner.de



Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Suttrup, Renate" <Renate.Suttrup@LWK.NRW.DE>
Betreff: **Stellungnahme BP 152 Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch**
Datum: 24. März 2023 um 14:53:48 MEZ
An: "info@wolterspartner.de" <info@wolterspartner.de>

Guten Tag,

im Auftrag von Frau Dr. Slütter-Haßhoff ergeht folgende Stellungnahme zum o. g. Vorgang:

- Zu den o. g. Planungen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:
- Für die Kompensation sollen landwirtschaftliche Nutzflächen herangezogen werden, die entweder der Landwirtschaft gänzlich entzogen (z. B. Biotop) oder stark in ihrer Nutzungseignung eingeschränkt werden (z. B. Extensivierung) könnten. Entscheidend ist hier die agrarstrukturelle Verträglichkeit, die je nach gewählter Kompensation gewährleistet ist. Die Kompensationsmaßnahmen sollten im Einvernehmen mit der Landwirtschaft und damit möglichst ohne dauerhafte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind hierbei folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Ein Ausgleich ist innerhalb des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, um dadurch Flächen sparen zu können (z. B. Begrünung innerhalb des Bebauungsplanes, Dach- und Fassadenbegrünung u. a.).
 - Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf wechselnden produktionsintegrierten Flächen. In diesem Zusammenhang wird auf die Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft hingewiesen.
 - Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten sowie in und an Gewässern (z. B. Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie).

Freundliche Grüße

Renate Suttrup

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen

Allgemeine Verwaltung

Borkener Str. 25
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 910-340
Fax: 02541 910-333
E-Mail: renate.suttrup@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
 Fachbereich 60-Planung, Bauordnung,
 Verkehr
 Postfach 1843
 48638 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer
 Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
 48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
 Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
 Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

06. April 2023

hst

Bauleitplanung der Stadt Coesfeld - BP Nr. 153 Neuordnung GE Königsbusch

Ihr Zeichen Carsten Lang, Ihr Schreiben vom 07.03.2023, Unser Zeichen: 117761
 hier: Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 07.03.2023 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, um die im Planareal angesiedelten Betriebe in ihrem Bestand zu sichern und um Entwicklungsspielräume für Erweiterungen und Umstrukturierungen zu ermöglichen.

Zur Feinsteuerung bzw. zum Ausschluss des Einzelhandels im Plangebiet begrüßen wir, dass Sie der vorgeschlagenen Anregung gefolgt sind und eine sogenannte „Annex-Regelung“ festgesetzt haben.

Hinsichtlich der konkreten Festsetzung 1.1.7 schlagen wir nachstehende Formulierung vor, um das Steuerungsziel bezogen auf die Vertriebsformen des Einzelhandels zu konkretisieren:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Einzelhandel mit zentrenrelevanten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten unzulässig. Ausgenommen von diesem Ausschluss sind die Vertriebsformen Versandhandel sowie Click & Collect als spezielle Formen des Einzelhandels. Im Zusammenhang mit den genannten Einzelhandels-Vertriebsformen sind selbst betriebene Abhol- und Warenausgabebereiche (optional: bis zu einer Größe von x m²) zulässig. Flächen für Warenpräsentation / Ausstellungsflächen sind nicht zulässig.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Von: bauleitplanung bauleitplanung@emergy.de
Betreff: AW: Beteiligung der TöB an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld - BP Nr. 153 Neuordnung GE Königsbusch
Datum: 11. April 2023 um 09:47
An: TOEB Beteiligung bauleitplanung@wolterspartner.de
Kopie: Griep, Stefan s.griep@emergy.de

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen bezüglich der Beteiligung der TöB an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld für den Bplan Nr. 153 „Neuordnung GE Königsbusch“

Unsererseits bestehen gegen den dargestellten Bebauungsplan Nr. 153 keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen auf unsere im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der TöB eingereichte Stellungnahme vom 09.12.2021, die weiterhin Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Hermann
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-757
E t.hermann@emergy.de
W www.emergy.de

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH
Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B
17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herr Lang
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 14.04.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lange,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Wassergefährdende Stoffe** gibt folgende Auflage bzw. Hinweis:

Auflage:

In der weiteren Zone von Schutzgebieten dürfen gem. § 49 AwSV Anlagen der Gefährdungsstufe D, unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und Anlagen mit Erdwärmesonden nicht errichtet und bestehende Anlagen nicht erweitert werden. Anlagen in der weiteren Zone von Schutzgebieten dürfen nicht so geändert werden, dass sie zu den voran genannten Anlagen werden.

Unbeschadet dessen dürfen in der weiteren Zone von Schutzgebieten nur Lageranlagen und Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen errichtet und betrieben werden, die mit einer Rückhalteeinrichtung ausgerüstet sind, die das gesamte Anlagenvolumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann, oder doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigesystem ausgerüstet sind.

Hinweis:

Für Fass- und Gebindelage (§31 AwSV), Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus (§ 34 AwSV) und oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen (§ 38 AwSV) gelten jeweils die gesonderten Anforderungen.

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** erklärt, dass zur Beurteilung der lärmtechnischen Situation durch das Büro Uppenkamp + Partner eine schalltechnische Berechnung (Gutachten Nr. I05 1570 20 vom 17.01.2023) erstellt wurde.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Auf der Grundlage dieser Prognose und der erfolgten planungsrechtlichen Festsetzung der aus der Berechnung resultierenden Lärminderungsmaßnahmen werden gegen die vorliegende Planung aus den Belangen der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde keine Bedenken angemeldet.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Dem geplanten Kompensationskonzept über das anerkannte Ökokonto „Gaupel 2“ wird zugestimmt. Das ermittelte Defizit von 17.150 BWP kann über das anerkannte Konto abgedeckt werden.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau** gibt es keine Einwände zum o.a. Vorhaben „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ in Coesfeld, Ortsteil Lette.

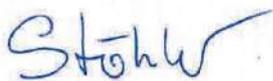
Die Ausführungsplanung des Einmündungsbereiches der neuen Zufahrt Gewerbegebiet/ K48 (Bruchstraße) ist mit dem Kreis Coesfeld, Abteilung 66 – Straßenbau, rechtzeitig vor Baubeginn abzustimmen.

Für den Einmündungsbereich sind die Einmündungsradien so zu wählen, dass auch größere Fahrzeuge beim Einfahren in die K 48 nicht grundsätzlich in den Gegenverkehr fahren müssen.

Seitens des **Gesundheitsamtes** besteht gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken, wenn die im Gutachten zur Schalltechnischen Untersuchung (Normec uppenkamp, Vorabzug Schallimmissionsprognose Nr. 105157020 vom 17. Januar 2023) aufgeführten Empfehlungen zum Schallschutz eingehalten werden.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Von: Michelle.Ribinski@external.telekom.de <Michelle.Ribinski@external.telekom.de>

Gesendet: Freitag, 14. April 2023 13:56

An: Terhechte, Maarit <Maarit.Terhechte@coesfeld.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 24.02.2023; WFMT: 104568612

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-

Adresse Planauskunft.West1@telekom.de

oder im Internet unter <https://trassenauskuftkabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Ribinski

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Michelle Ribinski
Werkstudent PTI 15
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr
☎ 0251/78877-6175 (Tel.)
E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
www.telekom.de
PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Michelle.Ribinski@external.telekom.de <Michelle.Ribinski@external.telekom.de>
Gesendet: Freitag, 14. April 2023 13:59
An: Terhechte, Maarit <Maarit.Terhechte@coesfeld.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 24.02.2023; WFMT: 104568612

Sehr geehrter Herr Terhechte,

eine Stellungnahme bezüglich des Vorhabens „Neuordnung des Gewerbegebietes Königsbusch“ haben Sie von uns bereits über Email erhalten. Aufgrund der Größe des Vorhabens sind allerdings noch einige Fragen offen, die ich Sie bitte möglichst schriftlich zu beantworten.

Wann soll das NBG / Gebiet erschlossen werden?
Wie viele Gebäude sind in dem Gebiet geplant?
Wie viele Wohneinheiten/ Gebäude oder Geschäftseinheiten sind in dem Gebiet geplant?
Ist eine Koordinierung mit anderen Versorgern bei der Erschließung möglich?
Haben andere Telekommunikationsunternehmen die Absicht, das NBG zu erschließen?
Wann soll das erste Haus / Gebäude bezogen werden?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Ribinski

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Michelle Ribinski
Werkstudent PTI 15
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr
☎ 0251/78877-6175 (Tel.)
E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
www.telekom.de
PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.


PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

 Telefon 0201/36 59 - 500
 E-Mail netzauskunft@pledodoc.de

 WoltersPartner
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Karin Wilhelm
 Daruper Straße 15
 48653 Coesfeld

 zuständig Heike Hummel-Hermessi
 Durchwahl 0201/36 59 - 343

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	07.03.2023	PLEdoc	20230303525	14.04.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ der Stadt Coesfeld
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153:
-nicht betroffen-
Ausgleichsfläche:
Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Beauftragter
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG063000000	1100	696, 697	15 m	Ahmet Yildirim +49 201 3642-29470 Emsbüren / Berge

Sehr geehrte Frau Wilhelm,
 sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Der Trassenverlauf der eingangs aufgeführten Ferngasleitung ist den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153

Wie bereits eingangs aufgeführt, verlaufen innerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 153 keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der OGE.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

 PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledodoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

 Zertifikatsnummer
 45326/10-22

 Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001:2015

Externe Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan

Dem **Kapitel 5.2 Eingriffsregelung** entnehmen wir, dass der geplante Ausgleich über den Ankauf von Ökopunkten durch Inanspruchnahme des Ökokontos „Gaupel 2“ im Bereich der Fürstenwiesen (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 43, Teile des Flurstücks 11) erfolgen soll. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung verläuft in einem asymmetrischen Schutzstreifen von 15 m Breite (10 m südlich und 5 m nördlich der Trassenachse) und quert diesen Bereich.

Bei der Ausweisung der Ausgleichsfläche ist das **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten. Besonders weisen wir auf Folgendes hin:

Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches der Ferngasleitung erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Versorgungsanlagen sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Die Zugänglichkeit (Begehung und Befahrung) der Ferngasleitung muss für die Durchführung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten jederzeit gewährleistet sein.

Das Befahren von unzureichend befestigten bzw. abgeschobenen Bereichen der Ferngasleitung mit Ketten- oder sonstigen schweren Baufahrzeugen ist untersagt. Erforderliche Überfahrten sind nur nach Absprache mit den eingangs genannten Beauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig.

Sofern die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des genannten Ökokontos noch nicht erfolgt ist, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass ein ggf. für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen beauftragtes Unternehmen, im Rahmen der Sorgfalts- und Erkundigungspflicht gehalten ist, rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme über das Internet – Portal www.bil-leitungsauskunft.de diese Maßnahmen anzuzeigen. Wir beziehen uns hierbei unter anderen auf die Berufsgenossenschaftliche-Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (BGV C22) §16 sowie auf die gängige Rechtsprechung.

Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt zur Dokumentation
Merkblatt OGE

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Merkblatt zur Dokumentation

Allgemein

Die Darstellung der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Dokumentation von Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen

Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.

Dokumentation von Betriebskabeln (Begleitkabel)

Betriebskabel sind im Schutzstreifen parallel zur Ferngasleitung / Rohrfernleitung verlegt. Die Lage und Deckung des Kabels sind im Bestandsplan nicht dokumentiert. Betriebskabel können sich in wechselnder Lage über die gesamte Breite des Schutzstreifens erstrecken.

Dokumentation von Nachrichtenkabeln

• in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung

Hinweise zur Lage der Nachrichtenkabel sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen. In Sonderfällen sind separate Bestandspläne angefertigt.

• in Solotrasse

Für den Bereich der Solotrassen liegen im Allgemeinen nur Grundrisszeichnungen vor. Deckungsangaben, soweit sie bei der Verlegung erfasst wurden, werden mit $D =$ und dem Maß in Metern angegeben. Bei grabenloser Verlegung ist zusätzlich ein Längenschnitt (Bohrprofil) mit den Auswertungen des Bohrprotokolls vorhanden.

Dokumentation von kathodischen Korrosionsschutzanlagen (KKS-Anlagen)

KKS-Anlagen sind nur zum Teil in den Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen angeordnet und somit in den Bestandsplänen dokumentiert. Für außerhalb der entsprechenden Leitungspläne liegende Anlagen ist zusätzlich eine separate Dokumentation erstellt. Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen sind zum Schutz gegen Hochspannungsbeeinflussung mit Erdern ausgerüstet. Die Erder sind als Bandeisen oder Tiefenerder ausgeführt und können innerhalb oder außerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen verlegt bzw. angeordnet sein.

Bereiche, die hochspannungsbeeinflusst sind und an denen nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen gearbeitet werden darf, sind in der Bestandsdokumentation durch den Hinweis eines Stempelaufdrucks gesondert ausgewiesen.

Dokumentation von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (KSR)

• in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung

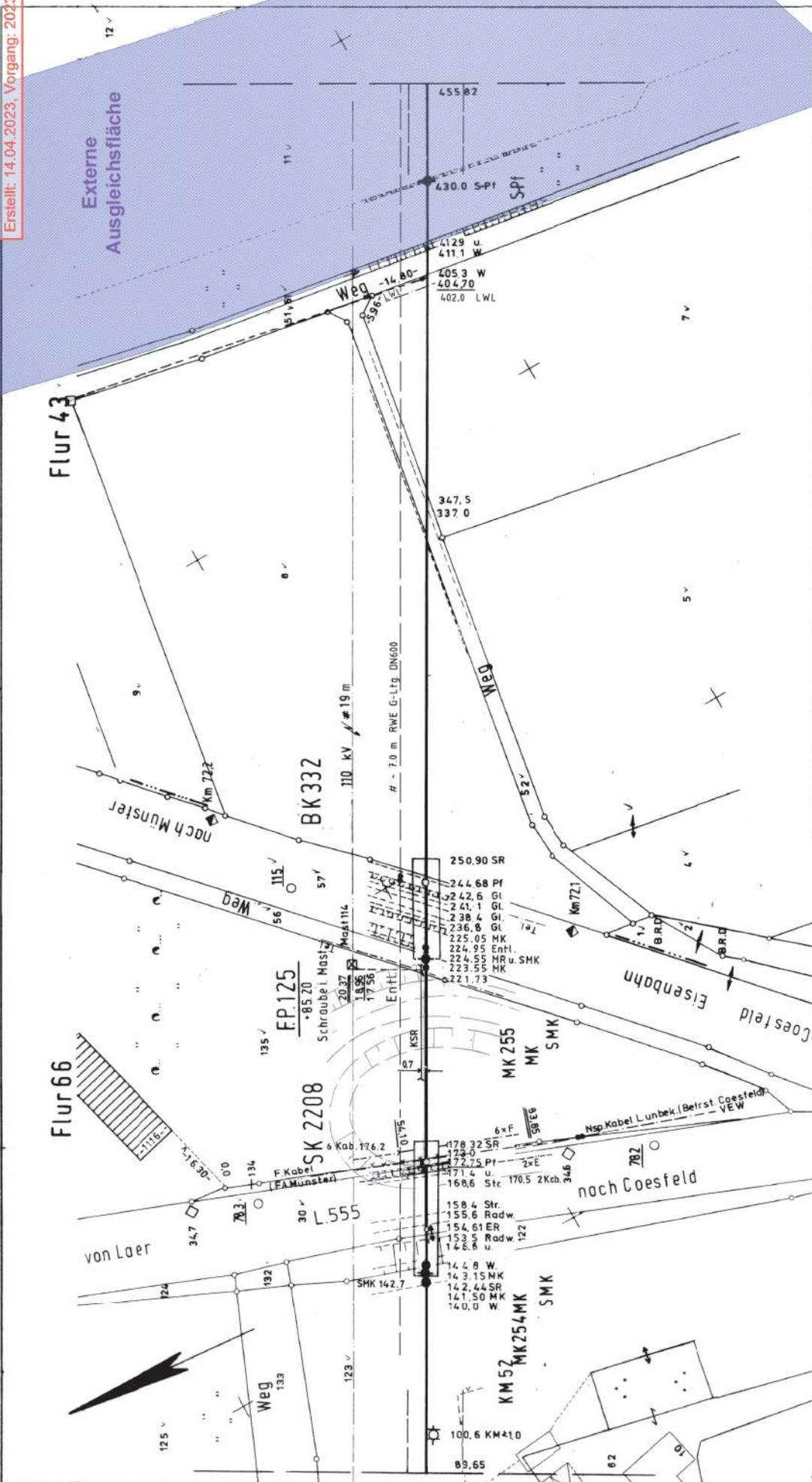
Hinweise zur Lage der Kabelschutzrohranlagen sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen. In Sonderfällen wurden separate Bestandspläne angefertigt.

Die Erdüberdeckung der Kabelschutzrohre beträgt bei Verlegung in der Regel mindestens 1 m, im Bereich von öffentlichen Wegen ca. 60 cm. Die derzeitige Deckung kann auch geringer oder größer sein, da vorstehende Angaben sich auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträgliche Niveauänderungen nicht berücksichtigen.

Trassenabschnitte, die in grabenloser Verlegung ausgeführt wurden, sind als Sonderzeichnung auf dem Bestandsplan mit zugehörigem Längenschnitt (Bohrprofil) berücksichtigt. Die Höhenangaben der Kabelschutzrohranlagen im Bohrprofil beziehen sich auf die Auswertungen eines Bohrprotokolls.

Übersichtskarte

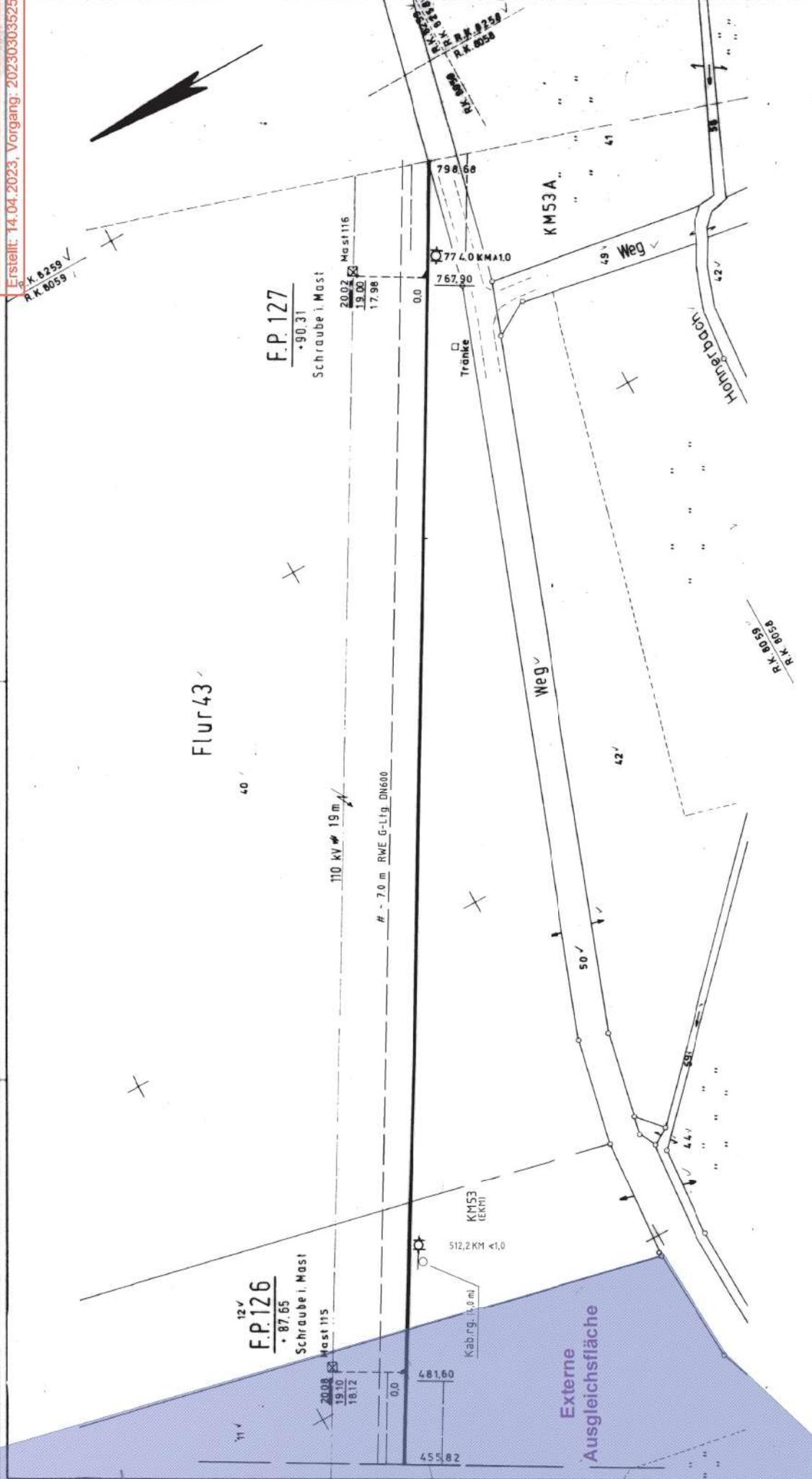
© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p)
by Intergraph/HexagonSI



RUNRGS AKTIENGESELLSCHAFT Abt. Planung und Vermessung (N.V.)		Anlage zum Antrag vom Eisen, den <i>1. Schnitt</i>	
Leitung Erdgasleitung Rysum - Werne (Abschnitt Bunde - Werne)		Coesfeld-Kirchspiel	
Gemarkung Coesfeld Kirchspiel		Coesfeld	
Kies		Coesfeld	
= Schutzstreifen Breite = 15 m (5+5+5)		Abgeh. Ltg. u. LA. Kom.	
○ bis ○ = Plan-Nr. d. Vermess. Registers		Kom. 04 - 2638	
Diesem Plan liegen katastermtl. Unterlagen zu Grunde, Signaturen nach DIN 18702.		Blatt-Nr. G 696	
		Leitung-Nr. 63	
		Maßstab ~ 1:1000	
		Anschl. Blatt 697	

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig. Betriebskabel. Deckung =		Plan-Berichtigung	
Datum	Bearbeiter	Grundlage	
08/199	VB Ja	1591/99	
17.11.08	Soeding	321568	
03.09.2018	IB Janßen	2115256	

100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #		14,0,0 #	
100,6 KM 41,0		100,6 KM 41,0	
89,65		89,65	
125 v		125 v	
Weg 133		Weg 133	
132		132	
134		134	
135 v		135 v	
FP.125		FP.125	
Schraube l. Mast		Schraube l. Mast	
-85,20		-85,20	
20,37		20,37	
18,96		18,96	
17,56		17,56	
Entf.		Entf.	
KSR		KSR	
6 Kab. 176,2		6 Kab. 176,2	
SK 2208		SK 2208	
von Laer		von Laer	
34,7		34,7	
78,3		78,3	
30 v		30 v	
L 555		L 555	
158,4 Str.		158,4 Str.	
155,6 Radw		155,6 Radw	
154,61 ER		154,61 ER	
153,6 Radw		153,6 Radw	
149,6 u		149,6 u	
44,8 W		44,8 W	
14,315 MK		14,315 MK	
14,244 SR		14,244 SR	
14,150 MK		14,150 MK	
14,0,0 #			



Negativ-Nr. 17225G
Datum

Die Leitung ist
kathodisch geschützt

Koordinatengaben
in Gauß-Krüger

TBZN RK 8851
TBZN RK 141034

⚡ ACHTUNG ⚡
Hochspannungsbeeinflussung
Standartisierung erforderlich

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehörig, Betriebsstapel.
Deckung =

Plan-Berechtigung	
Datum	Bearbeiter
09/09 17/106	VB Ja Soeding
	Grundlage
	1592/99 321586

RURGAS ANTIENGESSELLSCHAFT
Abt. Planung und Vermessung (N+V)

Essen, den *14. April* 2023
Anlage zum Antrag vom

Leitung Erdgasleitung Rysum - Werne (Abschnitt Bunde - Werne)

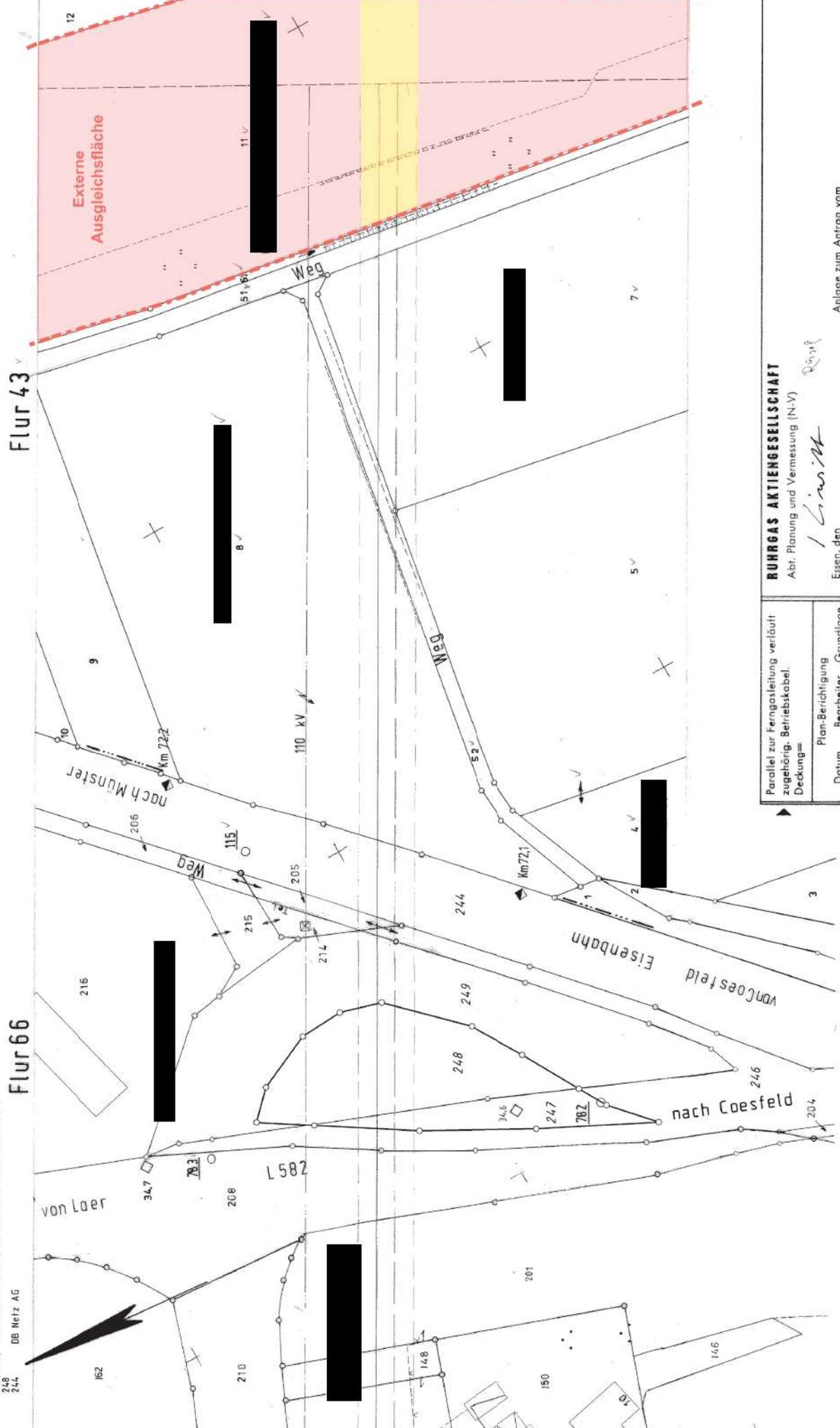
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
Gemeinde Coesfeld Kirchspiel
Kreis Coesfeld

Abgeh. Lig. u. LA. Kom. 04 - 2638
LN Kom. Maßstab ~ 1:1000

Leitungs-Nr. 63
Blatt-Nr. G 697
Anschl.-Blatt 696

Achtung!
Die Planerstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen gesollt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vor-sichtiges Verhalten. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A3 angepasst. Die Längs- und Höhen entsprechen dem daher nicht genau im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzunehmen.

Best. M. S. P. C.



Negativ-Nr. Datum Die Leitung ist — nicht — kathodisch geschützt.

Achtung!
 Die Planerstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A3 angepasst. Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht dem im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzunehmen.

Metrischblattnr. 4095
 Katasteramt Coesfeld
 Original-Maßstab 1:2000
 Anschl.-Blatt 695

RURH GAS AKTIENGESELLSCHAFT
 Abt. Planung und Vermessung (N+V)
 Essen, den 1. Juni 2018 *Rühl* Anlage zum Antrag vom

Leitung: Erdgasleitung Rysum – Werne (Abschnitt Bunde – Werne)
 Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
 Gemeinde Coesfeld Kirchspiel
 Kreis Coesfeld

Abgeh. Ltg. u. L.A. Kom. Kom. Leitungs-Nr. 63
 Maßstab Blatt-Nr. 04 - 2638 G 696
 ≈ 1:1000

== Schutzstreifen, Breite = 15 m (5+5+5)
 bis == Plan-Nr. d. Vermess.-Registers
 Diesem Plan liegen katasteramtliche Unterlagen zu Grunde, Signaturen nach DIN 18702.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig, Betriebskabel, Deckung=		Plan-Berichtigung	
Datum	Bearbeiter	Grundlage	
28.07.2018	Sm	607	
28.07.2018	Sm	70180703176	

Prüfung
 Met. 11-9-73 B.S. / Adresse 3-10-73 Bie 1 Lg - d. h. 6.7.75 B. B. B.

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net